

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintriften, finden Aufnahme.

Nro. 28.

Winnenden, Dienstag den 10. März

1896.

Winnenden.

Die Lieferung des Stiftungs- und Armenbrots sowie der Distationswecken

vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 ist zu vergeben. Bewerber werden aufgefordert, ihre Offerte je getrennt für Stiftungs- und Armenbrot längstens bis Montag den 16. März 1896 einzureichen.
Armenpfleger Schäfer.

Paulinenpflege Winnenden.

Die Lieferung von Fleisch und Wecken

wird für das Jahr 1. April 1896 bis 31. März 1897 aufs neue vergeben. Unsere Bedingungen sind in dieser Woche täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags im Amtszimmer des Unterzeichneten aufgelegt. Angebote mit bestimmter Angabe der Prozente nach hiesigen Preisen sind bis 16. März einzureichen an

Inspektor Faulhaber.

Revier Unterweiffach.

Stammholz-, Stangen- und Beugholz-Verkauf.

Am Samstag den 14. März,
vormittags 10 Uhr

in der Rose in Oberndorf aus dem Staatswald vorberer Jgels, hinteres Wehrried und Scheidholz:

15 Eichen und Eichenabschnitte mit Fm. 3 II., 4 III., 2 IV. Cl.;
1 Esche mit 0,15 Fm.; Nadelholzlangholz: 169 Stk. normal mit Fm. 4 II., 23 III., 26 IV., 10 V. Cl., (worunter 3 Fischen IV. Cl. mit 1 Fm.), Ausschuk mit Fm. 2 II., 0,3 III. Cl.; 1 Stk. Sägholz II. Cl. mit 1 Fm.; 5 eschene Verbstangen über 9 m lang; Nadelholzstangen (Nichten und Tannen) Baustangen: 40 Stk. I., 15 II., 10 III. Cl.; Hasstangen: 30 Stk. III. Cl.; Hopfenstangen: 85 I., 60 II. Cl.; Reisstangen: 20 IV., 25 V. Cl.; Beugholz: Km. 4 buchene Scheiter, 35 dto. Prügel, 1 erlene Prügel, 6 Nadelholzprügel, 6 Eichen-, 15 sonstiges Laubholz- und 45 Nadelholz-Anbruch.

Revier Welzheim.

Stammholz- und Beugholz- Verkauf.

Am Dienstag den 17. März,
vormittags 10 Uhr

in der Rose in Oberndorf vom Scheidholz der Hut Rubersberg:
44 Stk. Nadelholz-Langholz mit Fm. 5,5 I., 7,8 II., 10,4 III., 9,4 IV., 0,1 V. Cl.;

8 „ Nadelholz-Sägholz mit Fm. 5,8 I., 2,1 II., 0,3 III. Cl.;
aus den Staatswäldungen oberes Burgholz, hinteres Weckerle, Vogelherd, vorderer und hinterer Schulzenhau, vorderer Sommerrain, Ficknacker und vom Scheidholz der Hut Rubersberg:

Km. 77 buchene Scheiter, 103 dto. Prügel, 327 dto. Anbruch, 1 birchene Koller, 3 Nadelholz-Scheiter, 1 dto. Prügel, 498 dto. Anbruch, 5 aspene Anbruch-Koller, 3 Erlens-, 15 Aspen-Anbruch.

Einer geehrten Einwohnerschaft wie auch meinen Bekannten Schwaitheims zur Nachricht, daß Frau Marie Leyensätter, Bäcker- und Wirts Ww. wieder unsere

Verlobung

aufgelöst hat und bittet daher um stille Teilnahme
der bitter geprellte:

Jakob Löffler, Flaschner.

Winnenden.

Lehrlings-Prüfung.

Es wird beabsichtigt, dieses Frühjahr wieder eine Lehrlingsprüfung zu veranstalten. Wir hoffen, daß durch die Bemühungen der Lehrherrn und Lehrer einerseits und durch fleißiges Lernen von Seiten der Lehrlinge andererseits die so notwendige tüchtige gewerbliche Ausbildung sowohl in der Handarbeit als in den Schulfächern angestrebt worden ist.

Diejenigen jungen Leute, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, mögen sich bis spätestens Dienstag den 10. März bei dem unterzeichneten Schulvorstand melden, damit die nötigen Vorbereitungen zeitig genug getroffen werden können.

Im Einverständnis mit dem Gewerbeschulrat u. dem Gewerbeverein:

der Vorstand der gew. Fortb.-Schule:

Reallehrer Haller.

Winnenden, den 9. März 1896.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass heute Vormittag 9 Uhr unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- und Grossvater

Jakob Schlehner,
Mezger

im Alter von nahezu 74 Jahren nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.

Beerdigung Mittwoch Nachmittag 3 Uhr.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Mache die verehrl. Einwohnerschaft von Stadt und Land darauf aufmerksam, daß ich

Donnerstag den 12. März 1896

auf den Wochenmarkt kommen werde und zwar mit folgender Ware:

Apfel- und Birnhochstämme, Pyramiden, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsich, Rosenhochstämme und nieder veredelte Rosen

in den schönsten Sorten, prima Dual.,

Johannis- & Stachelbeerhochstämme.

Hiezu ladet ergebenst ein

hochachtungsvoll

E. Marquardt, Gärtner,
Schorndorf.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lose

20 Hauptgewinne bestehend in Pferden — Mk. 20 000,
1137 Geldgewinne — zus. Mk. 20 000,
Ziehung 23. April 1896,

sowie

Lose der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie

60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,
Gesamtbetrag der Gewinne 37 000 Mk.,
Ziehung 30. Mai 1896

à 1 Mark sind zu haben in der

G. Huf'schen Buchdruckerei Winnenden.

Für jeden Tisch! Für jede Küche!

Praktisches
Gießhähnchen



zu **MAGGI'S**

SUPPENWÜRZE

Deren Gebrauch wird damit ausserordentlich erleichtert, — sauber und bequem —, und ermöglicht auch die nur tropfenweise Verwendung der Würze.

Zu haben in allen Geschäften, die Maggi's Suppenwürze führen.

W i n n e n d e n.

Vergabung von Chaussirungsarbeiten.

Die Planirung und Chaussirung des Hörienerwegs, sowie die Chaussirung der verlängerten Keltergasse soll im Submissionsweg vergeben werden.

Ueberschlag und Bedingungen sind beim Stadtschultheißenamt zur Einsicht aufgelegt.

Eüchtige Unternehmer wollen ihre Offerte, nach Prozenten ausgedrückt bis **Donnerstag den 12. d. M.,** abends 6 Uhr daselbst einreichen.

Zu mündlichen Erläuterungen ist gerne bereit **Hauermalter Gies.**

W i n n e n d e n. Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich ins Haus Auiträge im Nähen, Waschen und Bügeln entgegenzunehmen und sichert bei pünktlicher Arbeit schnelle Bedienung zu.

Marie Sidle, Sattlers Ww., im Hause des Herrn Metzger **Mergenthaler.**

W i n n e n d e n.

Eine Wohnung

mit oder ohne **Baden** hat auf **Georgii** zu vermieten

Maler Schweizer.

W i n n e n d e n.

Ein tüchtiger

Knecht

von 18—20 Jahren wird zu **Pferden** und **Landwirtschaft**, sowie eine

kräftige Magd

sogleich oder bis **Georgii** gesucht. Nähere Auskunft erteilt

F. Rupp z. Bären.

W i n n e n d e n.

Junges Kuhfleisch

das **Pfund** zu **42 Pfg.** empfiehlt **Schlagenhauff z. Stern.**

W i n n e n d e n.

Frühjahrs-Saatfrüchte.

Vertrag mit der Königl. Samenprüfungsanstalt **Hohenheim**; garantiert keimfähig und seidefrei.

Inländischen dreiblättrigen Klee samen, Luzerne oder hohen Klee samen, Inkarnatklee, Sparsette zweifachrig, Leinsamen acht Seeländer, Haussamen, Grassamen zur Anlage für nasse und für trockene Böden, engl. Raygras, weißen Senfsamen, Buchweizen, reinen Sommer-saatweizen, Gerste, Haber in 4 Sorten, inländ. Wicken, Ackerbohnen, Futtererbsen, Kochsaaterbsen, Linsen, Runkelrübensamen achte Gkendorfer, Runkelrübensamen Oberndorfer, Lupinen, Welschkorn, verschiedene Sorten Bohnen, Steckzwiebel, Speisewiebel und alle Sorten Gartensamen.

Virginischer Pferdezaunmais kommt erst später an; sobald derselbe eingetroffen, werde ich solches bekannt machen.

Den Herren Oekonomen von hier und Umgebung zur Anzeige, daß mein Trieur (Unkraut-Auslese-Maschine)

wieder zur **Benützung** aufgestellt ist und empfehle denselben zum **Reinigen** der **Frühjahrs-Saatfrüchte** mit dem Bemerkten, daß **Gerste, Haber, Weizen, Roggen** von **Ratten, Wicken** und **sonstigem Unkraut** vollständig gereinigt wird.

Gleichzeitig bringe ich meine **sämtlichen Sorten**

Kunstmehl, Futtermehl, prima reines Welsch- kornmehl, prima ung. Welschkorn, schwarzen Staub

zu den **billigsten** Tagespreisen in empfehlende Erinnerung.

Louis Baumann, Mehlhandlung.

Thomasphosphatmehl, Chilisalpeter, Superphosphat, Eisenvitriol

empfehle

der **Obige.**

W i n n e n d e n.

Abgeschossene Herrenkleider

können unzertrennt schön ungefärbt und sauber ausgerüstet werden, ohne abzufärben,

Strümpfe schwarz, waschecht.

Wilh. Kurz, Färberei.

W i n n e n d e n.

Strikfelle

läuft zu den **höchsten** Preisen

Weißgerber Bähr.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

G. Gutz, Buchdrucker.

W i n n e n d e n.

Wein oberes, sommeriges

Logis

samt allen Erfordernissen und Wasserleitung habe zu vermieten.

David Groß, Wagner.

W i n n e n d e n.

Ein älteres

Tafelklavier,



5 1/2 oktavig, von guter Stimmung und Ton, hat billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Nach **Düheim** bei **Stuttgart** wird in eine geordnete Familie ein jüngeres, anständiges

Dienstmädchen

gesucht, welches Liebe zu Kindern hat und sich allen Hausarbeiten willig unterzieht. Eintritt **23. April.** Näheres bei

Herrn Kaufmann **Hahn,** **W i n n e n d e n.**

W i n n e n d e n.

Ein Bursche

von **16—18** Jahren wird gegen guten Lohn zu **Vieh** gesucht. Näheres zu erfragen bei **Maier z. Post.**

Schwaiheim.

Ein ordentlichen

Lehrjungen

sucht

Karl Fasnacht, Bau- und Möbelschreiner

Birkmannsweiler.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Junge, der die **Bäckerei** zu erlernen wünscht, findet eine gute **Lehrstelle** bei **Bäckermeister Kurz.**

Samburger Kaffee

Fabrikat kräftig und schön schmeckend, versendet zu **60 S** und **80 S** das **Pfund** in **Postkolis** von **9 Pfund** an **zollfrei** **Ferd. Rahmstorf,** **Ottensen bei Hamburg.**

B. Becker in **Seeten a. Harz** fabr. allein seit **1880** den anerkannt unübertroffenen **Holländ. Tabak.** Ein **10 Pfd.-Beutel** fco. **acht Mk.**

Vor 25 Jahren.

Erinnerungen aus großer Zeit.

Am 7. März 1871 nahm Kaiser Wilhelm die Parade des XII. königlich sächsischen, sowie des I. bayerischen Armeekorps und der württemberg. Felddivision auf dem Schlachtfelde bei Villiers ab und verlegte darauf das Hauptquartier nach Ferrières. Die Abreise des Kaisers fand in aller Stille statt; nur die Offiziere brachten dem Scheidenden eine Ovation dar. Nachdem die deutsche Flagge auf der Präfektur eingezogen worden war, erschien plötzlich die französische Tricolore auf dem Gebäude; indes konnte diese sich daselbst nur eine halbe Stunde vergnügen, denn sie wurde bald herabgeholt und den Franzosen gezeigt, daß vorerst Versailles noch in deutschem Besitz sei.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. März. Tagesordnung: Zuckersteuergesetz. — Abg. Götz v. Olenhausen (Welfe) hält die Agitation des Bundes der Landwirte für gefährlich und erklärt im Namen seiner Freunde in Hannover und Braunschweig, daß dieselben auf

dem Boden dieser Agitation nicht stehen, aber als Landwirt und Agrarier im guten Sinne könne Redner nur wünschen, daß die Vorlage aus der Kommission in einer Form hervorgehe, welche ihre Annahme ermöglicht. — Abgeord. Paasche (natl.) polemisiert lebhaft gegen die Aeußerungen des Abg. Richter und verweist sodann auf den Rückgang der Preise in den letzten Jahren. Jetzt seien dieselben allerdings wieder im Steigen. — Abgeord. Dr. v. Kominrowsky (Pole) spricht sich entschieden gegen das Gesetz aus. Seine Freunde würden sich auch an der Kommissionsberatung beteiligen. — Abg. Mayer-Danzig (Hosp. der Reichsp.): Die Kontingentierung wünschten Redners Freunde auf mindestens 17 Millionen bemessen zu sehen und zugleich hegten sie die Erwartung, daß es einmal wieder zu einer Herabsetzung der Prämien kommen möge. — Abg. Barth (freif. Ver.) spricht gegen die Vorlage. In längeren sachlichen Ausführungen sucht Redner verschiedene Behauptungen des Schatzsekretärs und des Abg. Paasche zu widerlegen. — Abgeordneter Zimmermann (Anti.) äußert schwere Bedenken gegen die Vorlage. Wunderbar sei es, daß eine Regierung einen solchen Vorschlag mache,

welche den Antrag Kanitz abgelehnt habe; hier handle es sich doch um die gleiche Sache. — Abg. v. Staudy (kons.): Ein Teil seiner Freunde und er selbst sei für die Grundgedanken der Vorlage nicht zu haben. Die Vorlage sei gewagt. — Abg. Richter beantragt Vertagung, was abgelehnt wird. — Nach wenigen Worten des Ministers Hammerstein wiederholt Abg. Richter seinen Antrag und bezweifelt zugleich die Beschlussfähigkeit des Hauses. Der Namensaufruf ergiebt 165 anwesende Mitglieder. Das Haus ist also beschlußunfähig.

— 5. März. Der Präsident v. Duol denkt in ehrenden Worten des in der vergangenen Nacht gestorbenen früheren Vizepräsidenten v. Duhl. — Sodann setzt das Haus die Beratung der Zuckersteuervorlage fort. — Hilpert (bayr. Bauernbund) spricht gegen die Vorlage, wird aber für Kommissionsberatung stimmen. — Schni (D. Sp.) bittet um Ablehnung der Vorlage. — Staatssekr. Graf Posadowsky bemerkt gegenüber den gestrigen Ausführungen Barth's, daß Reich könne die aus dem Schutzollsystem fließenden 356 Millionen schon im Interesse der Landesverteidigung

nicht verlieren. Der Staatssekretär bestreitet den Nutzen des energischen Vorgehens gegenüber Amerika. Die Rückkehr zum Materialsteuersystem sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen undenkbar. Die Zuckerindustrie steht vor der Frage, ob sie den überwiegenden Teil ihrer Produktion mit Prämien oder nur einen kleinen Teil ohne Prämien absetzen oder ob sie ganz ohne Prämien arbeiten will. Die Entscheidung hierüber ist für die Landwirtschaft nicht zweifelhaft. — Köstke (Witt): Die Erhöhung der Prämien werde dadurch nicht schwächer, daß sie ein Kampfmittel sein soll. Redner spricht sich gegen die Kontingentierung und Staffellung der Betriebssteuer aus und bittet schließlich um Ablehnung der Vorlage. — Bloch (konf.) verteidigt den Bund der Landwirte. Die Vorlage sei zwar verbesserungsbedürftig, habe aber eine gute Grundlage. Die Betriebssteuer muß ganz fortfallen und die Gesamtkontingentierung auf 17 Millionen Dtzr. erhöht werden. — Schippel (Soz.) spricht sich gegen die Vorlage aus. — Paasche (natl.): Der Zucker sei durch die bezahlten Prämien billiger geworden. Die Steuerzahler hätten also keinen Schaden durch die Prämie. Möge die Zuckerindustrie mit Hilfe der Prämien und des ganzen Gesetzes aus dem jetzigen schweren Kampfe als Siegerin hervorgehen. (Beifall rechts.) Nachdem Barth auf die Vorteile des englischen Systems ohne Schutzoll verwiesen, schließt die Debatte. — Nach einer Bemerkung Stauty's wird die Vorlage mit allen gegen die Stimmen der Linken einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Morgen Gewerbeordnungsnovelle. Schluß 4³/₄ Uhr.

Landesnachrichten.

Dienstleistungen: die Schulstelle zu Conweiler, Bezirkschulinsp. Neuenbürg, Eink. 1042 M neben freier Wohnung, die 4. Schulstelle zu Boihang, Bezirkschulinsp. Plieningen, Eink. 986 M neben 180 M Mietzinsentschädigung und der gesetzlichen Belohnung für Abteilungsunterricht, die 3. Schulstelle zu Münster, Bezirkschulinsp. Cannstatt, Eink. 946 M neben freier Wohnung.

Winnen den, 9. März. (Staatliche Bezirksrindviehschau in Waiblingen.) Am 16. April 1896, vormittags 8¹/₂ Uhr findet auf dem Stadtwiese in Waiblingen eine staatliche Bezirksrindviehschau statt. Zugelassen werden zu der Schau Zuchttiere des roten und Fleckviehs nämlich a) Farren, sprungfähig mit 2—4 Schaafeln, b) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern. Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden: a) für Farren zu 140, 120, 100, 80 M, b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60 M. Diejenigen Viehbesitzer, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau bei dem Oberamt anzumelden. Anmeldebescheine können von dem Oberamt bezogen werden. Die angemeldeten Tiere sind spätestens bis zu der genannten Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen. Farren müssen mit Nasenring versehen sein und am Leisstock vorgeführt werden.

Stuttgart, 7. März. Gestern trat die staatsrechtliche Kommission der Kammer der Abg. zu einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Beratung war der Entwurf des Gesetzes über die evangelischen Religionsverfassungen. Es handelte sich um die Feststellung eines schriftl. Gutachtens der Minderheit der Kommission, welche ihren Antrag auf Annahme des Art. 1 des Entwurfs durch jenes Gutachten zu begründen wünscht. Die diesfälligen Kommissionsverhandlungen sind noch nicht beendet, es werden demnächst noch weitere Sitzungen stattfinden. Ob die Entscheidung über das Schicksal des Gesetzesentwurfs noch in der vorausichtlich im März oder April d. Js. stattfindenden kurzen Session der Kammer oder erst im Herbst d. Js. erfolgen wird, ist noch ungewiß.

Stuttgart, 5. März. Die gestern hier abgehaltene Maurer-Versammlung nahm die von den Meistern genehmigte 10stündige Arbeitszeit an als — Abschlagszahlung, wobei gleichzeitig das Erwarten ausgesprochen wurde auf zehn Prozent Lohnzuschlag, sodas der Stundenlohn eines erwachsenen tüchtigen Maurers mindestens 40 Pfg. beträgt und das am Samstag wie bisher nur bis 6 Uhr ohne Lohnabzug gearbeitet werde.

Stuttgart, 5. März. Aus der schwäb. Hauptstadt ist die Tatsache zu vermelden, daß der Bierverbrauch im letzten Jahre absolut und pro-

zentual abgenommen hat, so daß auf den Kopf der Bevölkerung nur noch 237 Liter Bier kam — gegen 246 Liter im Vorjahr. Dabei entwickelten die Stuttgarter aber einen besseren Appetit. Es wurde für annähernd 15 Millionen Mark Fleisch verzehrt, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 69,4 Kilogramm gegen 67,2 Kilogramm i. Jahre zuvor. Der Konsum an Schweinefleisch nimmt rapide zu. Während in den 70er Jahren nur circa 25 000 Schweine abgeschlachtet wurden, kamen in den letzten drei Jahren nahezu je 50 000 Stück zur Schlachtung. Das Metzelsuppenwesen blüht hier wie in keiner andern Stadt. Erheblich zurückgegangen ist dagegen der Verbrauch von Ochsenfleisch. Bei dem Bierverbrauch ist auffallend, daß die in Stuttgart selbst gebrauten Biere jetzt nur noch 50% des Konsums bestreiten und daß das von anderen württ. Orten eingeführte Bier (namentlich das Baihinger) bereits 42% des Konsums ausmacht. In den Rest teilen sich die Exportbiere, vornehmlich das Münchener und Pilsener Bier. Der Prozentsatz dieser Bierforten ist letztes Jahr etwas zurückgegangen, auch hat das Pilsener jetzt wiederum das Münchener Bier um eine Kleinigkeit überflügelt. Um die Schlachthausbaufrage endlich zur Entscheidung zu bringen, läßt die Stadt dem Schlachthausverein erklären, daß sie ihr früheres Angebot (775 000 Mark) nur noch bis 15. Mai aufrecht erhalten will. Wird bis dahin keine Einigung erzielt, dann geht die Stadt ohne Weiteres an die Erbauung eines städtischen Schlachthauses in der Nähe des Rosensteinparks.

— Die bedingte Begnadigung ist statt der gewünschten bedingten Verurteilung nun auch in Württemberg zur Einführung gelangt. Der Unterschied beider Einrichtungen ist: die bedingte Verurteilung wird vom Richter im unmittelbaren Anschluß an die anschauliche Verhandlung ausgesprochen, die bedingte Begnadigung unterliegt der Verwaltungsstellen. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu: In Württemberg, wo sich starke Einflüsse gegen die bedingte Verurteilung geltend machten, ist der Strafausschub mit Aussicht auf Begnadigung bei guter Führung leider ebenfalls auf jugendliche Verurteilte (bis zum 18. Lebensjahr) und auf erste Strafen bis zu drei Monaten beschränkt worden. Diese Beschränkung nimmt der Maßregel ziemlich viel an Wert. Auch bei Personen über 18 Jahren spielt Unerfahrenheit, Hitze oder Leichtsinns sehr oft eine Rolle; in vielen Fällen würde eine bedingte Verurteilung hier ihren Zweck, den Verurteilten zu einem tadellosen Leben anzuhalten, sehr wohl erfüllen. Man kann sagen, daß den Familienvater die Strafe in der Regel härter trifft als den Jugendlichen; für ihn würde — soweit eine ehrlose Gesinnung nicht in Frage kommt — die bedingte Verurteilung demgemäß eine noch größere materielle und moralische Bedeutung haben. Es kann sich also bei der bedingten Begnadigung nur um einen ersten Schritt handeln, dem in absehbarer Zeit weitere folgen müssen, sofern die Handhabung des Begnadigungswesens, dessen Schwerpunkt im Justizministerium liegt, zweckdienlich und rationell geschieht.

Stuttgart, 5. März. Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung hat Stuttgart 158 378 Einwohner.

— Gestern nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde in einem Wasserloch im Falkert neben dem Weg, welcher zur Wirtschaft zum Zavelstein führt, ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts vollständig entblöht gefunden und in das Leichenhaus des Beagfriedhofs verbracht. Die Mutter des Kindes ist bis jetzt unbekannt.

Cannstatt, 5. März. Ueber das plötzliche Verschwinden des seit 4. Febr. vermißten Bäckermeisters Kley von Untertürkheim, von dem man annahm, daß er ertrunken sei, weil sein Hut in der Nähe des Neckars gefunden wurde, scheint sich nunmehr Licht verbreiten zu wollen. Es soll nämlich Nachricht von demselben aus Amerika eingetroffen sein.

— In Althütte fehlt seit einigen Tagen ein Paul Friedmann; dessen Kleider wurden nun zwischen Althütte und Klossenbach aufgefunden, von dem Mann selbst hat man keine Spur. Ob Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliegt, bleibt der Untersuchung vorbehalten.

— Die Untersuchung, welche wegen des vermißten Theod. Vielmann (dies ist der richtige Name), Fuhrmanns in Althütte, dessen Hut (nicht Kleider) man an der Straße von Klossenbach nach Mannenberg — Althütte entdeckte, eingeleitet wurde, hat dahin geführt, daß derselbe in einer Klinge abseits dieser

Straße tot mit einer größeren Kopfwunde, welche von einem Beilhieb herrühren und den Tod des V. beigeführt haben dürfte, aufgefunden wurde. So viel bekannt wird, war Vielmann mit einem Handwägel in Klossenbach und Rudersberg und hängte dies auf dem Heimweg an den Einpännerwagen des Rechenmachers Grün von Althütte. V. führte auch ein Handbeil mit sich. Grün soll verhaftet worden sein, will jedoch von dem hinter seinem Gefährt zurückgebliebenen Vielmann, dessen Wägel er in Althütte an dessen Wohnhaus abstellte, nicht das mindeste wissen. Heute wird die Untersuchung fortgesetzt und diesen Nachmittag die K. Staatsanwaltschaft von Heilbronn in Althütte eintreffen.

Besigheim, 6. März. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde gestern Abend der Stationsdiener M. Beck aus Kirchheim a. N. während des Rangierens eines Güterzugs von dem Personenzug 6 Uhr 45 Min. erfaßt und schrecklich verstümmelt, so daß der Tod alsbald eintrat.

— Der erste Gewinn der Heidenheimer Geldlotterie mit 35.000 M. fiel dem Eisenbahnarbeiter Otterbach in Gailenkirchen, D.A. Hall, zu.

Calmbach, 5. März. Ein bedauerliches Unglück hat sich heute hier ereignet. Ein hies. Fuhrknecht, von Ueberberg, D.A. Nagold, gebürtig, war heute mit Steinführen beschäftigt. Mitten im Dorf stieß sein Wagen mit einem am Wege stehenden Wagen zusammen, dessen Deichsel ihn unter sein eigenes Fuhrwerk warf, so daß der schwer beladene Wagen ihm über den Kopf ging. Der Tod trat sofort ein.

Schwenningen, 6. März. Bei dem Wettbohren auf Steinsalz zwischen dem Staat und einer Gesellschaft von Privaten sind die letzten mit ihren Bohrungsarbeiten in einer größeren Tiefe angelangt als der Staat mit dem seinigen, doch hat die Privatgesellschaft schon vorgestern eine Tiefe erreicht, wo unbedingt Salz vorkommen müßte. Die Bohrungen werden zwar noch fortgesetzt, doch glaubt man nicht mehr daran, in hiesiger Gegend auf ein Salzlager zu stoßen und so werden wohl die aufgewendeten Bohrungsarbeiten und Kosten nutzlos bleiben.

Reutlingen, 5. März. Gestern Nachmittag sich hier ein erschütternder Unglücksfall zu. Das einzige Kind des Schneidermeisters B., ein Knäbchen von vier Jahren, besuchte seine im hiesigen Gartenstraße dienende Tante, erklimmte dort nach Kinderart in einem unbewachten Augenblick die Brüstung der Veranda und stürzte auf den mit Platten belegten Hof. Es erlitt einen schweren Schädelbruch und ist wenig Hoffnung auf Genesung vorhanden. Herr Dr. Steinacker leistete die erste ärztliche Hilfe.

Bom Lande. Die Verwendung überzähliger Theologen im Volksschuldienst ist Gegenstand eines lebhaften Zeitungsstreites geworden, insbesondere zwischen dem „Kirchlichen Anzeiger“ und dem „Lehrerheim.“ Während das erstgenannte Blatt die Berechtigung dieser Maßregel mit der Bedürfnisfrage zu begründen sucht, bestreitet letzteres dieses Recht unter Berufung auf § 47 des Volksschulgesetzes von 1836, wonach zur Anstellung auf einer Volksschulstelle unter anderem gefordert wird, daß der Kandidat nach dem Ergebnis seiner Dienstprüfung und nach den Regeln der Anstellungs- und Beförderungsordnung zu der zu besetzenden Stelle befähigt sei, und betont weiterhin, daß Rechtsfragen (und mit einer solchen habe man es zu thun) nicht im Verwaltungsweg entschieden werden können, weshalb es eine Appellation an den Landtag für berechtigt erachtet. Das „Lehrerheim“ tritt ferner der dadurch zur Geltung kommenden Ansicht entgegen, als würde die pädagogische Bildung sich schon bei der theologischen als Nebenprodukt ergeben, die Befähigung zum Schuldienst als so gut wie zur Schulaufsicht jedem theologisch Gebildeten als solchem zukommen. In der Fortdauer dieser Anstellung von Theologen sieht genanntes Blatt auch eine Gefahr für die angestrebte Fachaufsicht, da mit der Zeit kurzweg die geistliche Schulaufsicht als sachmännisch bezeichnet werden könnte, indem behauptet würde, es seien genug Theologen da, die von der Pike auf gebient haben. Die Ausnahmestellung, die den Theologen dadurch eingeräumt werde, daß die Befähigung derselben zum Schuldienst ohne weiteres vorausgesetzt werde, würde für die Volksschullehrer bei dem wohl noch lange anhaltenden Ueberfluß an Predigeramtskandidaten die Unmöglichkeit des Einrückens in Aufsichtskämter zur Folge haben. Das „Lehrerheim“ fordert daher, daß der Verwendung im Schuldienst auch bei den Predigeramtskandidaten die Erstehung einer Lehrerdienstprüfung vorausgehe.

Tagesberichte.

Berlin, 5. März. In der Budget-Kommission des Reichstages wurden heute die drei neu geforderten Kreuzer bewilligt. Frhr. v. Marschall verlangte eine ihrer Aufgabe gewachsene Kreuzerflotte, aber er weist die Annahme von sich, als wolle Deutschland eine Weltpolitik treiben, die dazu führe, sich auch in Dinge einzumischen, die Deutschland nichts angehen, und überall da mitzureden, wo etwas los sei. Wir können nicht in Europa ein Hort des Friedens sein und Abenteuer nachjagen. Wir würden das Vertrauen in unsere Friedensliebe und unser Gerechtigkeitsgefühl erschüttern.

Zur Impfsfrage schreibt man der „Köln. Ztg.“ aus Köln: Ein hiesiger Rechtsanwalt war beschuldigt, der städtischen Behörde den Nachweis nicht erbracht zu haben, daß sein Kind geimpft sei, oder daß die Impfung aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben sei. Der Beschuldigte führte vor dem Schöffengericht u. a. aus, daß er nicht in der Lage sei, seine Kinder impfen zu lassen, da die Voraussetzung des Gesetzes nicht gegeben sei, daß der Staat eine Lymphdosis liefere, die dem Körper des Kindes Schutz biete und nicht schädlich wirke. Der Sanitätsrat Dr. W. habe ihm, wie auch andere hervorragende Ärzte erklärt, daß er nicht in der Lage sei, eine Lymphdosis zu beschaffen, die dem Körper nicht schädlich sein könne. Die Landesregierung müsse, wenn sie die Zwangsimpfung einführe, für eine gute, dem Zweck entsprechende und der Gesundheit nicht schädliche Lymphdosis garantieren. Sein Hausarzt habe ihm erklärt, daß er unter keinen Umständen für die Reinheit und Unschädlichkeit der Lymphdosis Garantie leisten könne. „Ich werde nie und nimmer,“ erklärte der Beschuldigte, „mein Kind durchstecken lassen, wenn ich nicht die Garantie habe, daß die Lymphdosis unschädlich ist, dadurch kann Verstand und Schwindel entstehen.“ Das Urteil lautet dahin: das Schöffengericht würdige den Standpunkt des Angeklagten. Man könne sehr geteilter Meinung sein über die Zweckmäßigkeit des Gesetzes. Aber das Gesetz bestehe einmal, und es könne nicht Sache des Gerichts sein, dessen Zweckmäßigkeit zu prüfen. Da der Beschuldigte nur aus väterlicher Fürsorge die Impfung nicht habe vornehmen lassen, sei die mildeste Strafe 1 M Geldstrafe am Plage.

Breslau, 5. März. Ueber das furchtbare Grubenunglück in Oberschlesien ist den Berichten der Schles. Ztg. noch folgendes zu entnehmen: Der Grubenbrand, der das Grubenunglück zur Folge gehabt hat, das schwerste, das Oberschlesien bisher betroffen hat, brach am 3. ds. Abends zwischen 10 und 11 Uhr im Frankenbergsschacht der Kleophasgrube aus. Wie von Feuerwehrlenten erzählt wurde, soll das Feuer dadurch entstanden sein, daß durch Unvorsichtigkeit von Bergleuten Puzwolle entzündet wurde, die, mit Öl getränkt, schnell ausflamte und die Grubenböden in Brand setzte. Nun soll das Unglück gerade an einer Stelle entstanden sein, wo sich der Rauch festsetzen konnte. Darauf führt man es zurück, daß so viele Bergleute einem so raschen Erstidungstode erliegen sind. Als die Kunde von dem Ausbruch des Feuers sich verbreitete, erschienen alsbald Generaldirektor Berggrat Bernhards, Direktor Brätsch und Direktor Besser auf der Unglücksstelle und leiteten die Rettungsarbeiten. Von den etwa 215 Bergleuten, die in die Grube eingefahren waren, konnten sich 70 rasch durch den Gafarschacht retten, die übrigen, über 140, aber blieben unten in dem brennenden Schachte, ohne Lebenszeichen von sich zu geben. Man mußte sich nun erst lediglich auf Abdämmungsarbeiten beschränken, ehe es in den Morgenstunden gelang, durch den Schwarzschiefschacht, und den noch nicht vom Feuer bedrohten Redeschacht einzudringen. Durch den Holzhängeschacht brachte man nun zunächst 27 Bergleute tot zu Tage. Außerdem wurden etwa 8 bis 10 Verwundete heraufgebracht. Die Toten brachte man nach dem Knappschachtlazareth, die Verwundeten fanden in einem kleineren Zimmer des gegenüber von dem Steigerturme des Redeschachtes und Walthersschachtes gelegenen Zechenhauses vorläufige Pflege. Mehrere Ärzte waren sofort zur Stelle, und einige Frauen von Grubenbesamten widmeten sich mit unermüßlichem Eifer dem Samariterdienst. In dem anstoßenden großen Saal des Zechenhauses hatte man längs der beiden großen Seitenwände auf Strohschütten die Leichen gebettet, die man im Laufe des Vormittags aus dem Redeschacht herausbefördert hatte. Hier spielten sich herzzerreißende Szenen ab. Es herrschte ein Gesärci und ein Jammer in dem Raume, den keine Feder zu beschreiben im Stande ist. Die Träger, die mit den

Schwarzen Bahnen ankamen, wurden von den harrenden Frauen bestürmt, bis die Hüfte heruntergenommen war, dann ein kurzes Suchen und die entseßlichste Erkennungsszene wiederholte sich abermals. Die Frauen und Kinder, die an den Reihen der Leichen wehlagten, boten ein herzzerreißendes Bild. Ein junges Weib rüttelte verzweifelt die Leiche ihres Mannes an den Schultern, als ob sie ihn wieder erwecken könnte, andere saßen stumm und apathisch in ihrem Schmerze da. Die Kinder mit den Schulbüchern in der Hand umstehen die Leiche des Vaters! Einer Frau, die auch auf das Schicksal der übrigen wartete, wurden in kurzer Zeit hintereinander der Mann und beide Söhne als Leichen heraufgebracht. Ein alter Bergmann war von den Szenen derartig ergriffen, daß er laut weinend die Straße nach Kattowitz entlang lief, und den Ankommenden entgegenschrie, sie möchten umkehren, und das Entseßliche nicht ansehen zu müssen. Nachmittags 4 Uhr waren etwa 60 Leichen zu Tage gefördert; man arbeitete nur noch durch den Redeschacht, da man den Schwarzschiefschacht völlig hatte abdämmen müssen; aus demselben fuhr um 2 Uhr die letzten Rettungsmannschaften, die bis zuletzt vorzudringen gesucht hatten, vergeblich zu Tage. Im Walthersschacht brannte es am stärksten, doch schien in der 4. Nachmittagsstunde das Feuer auch da zurückzugehen.

Kattowitz, 7. März. 110 Tote sind jetzt geborgen; ein Mann wurde wunderbarer Weise noch lebend aus der Kleophasgrube gebracht. Das Rettungswerk forderte viele Opfer, 5 Rettungsmänner sind gestorben und 30 schwer erkrankt.

Hamburg, 6. März. Heute Nachmittag gegen 3 Uhr stürzte Ecke des Uhlenhorster Weges und der Papenhudenstraße ein Neubau ein und begrub viele Arbeiter unter den Trümmern. Bis jetzt sind 5 Tote und 9 schwer Verletzte hervorgezogen. Feuerwehrmannschaften sind bei dem Rettungswerk thätig.

Würzburg, 3. März. Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche wurden sämtliche Rindviehmärkte Unterfrankens verboten.

Aus Rotterdam wird gemeldet: Die Schadenersapforderung des Norddeutschen Lloyd in Bremen an die Eignelümer des englischen Dampfers Crathie, der den Untergang der Elbe verschuldet hat, beträgt 565 500 fl.

Aus Amsterdam, 5. ds. wird gemeldet: Die Ortschaft Asperon ist vollständig niedergebrannt; 2000 Personen sind obdachlos geworden; man besürchtet, daß mehrere Personen umgekommen seien.

Verlosungen.

Heidenheim, 3. März. (Kirchenbaulotterie.) Je 500 M gewinnen die Nummern: 52 970 87 175 19 686 95 307 91 167 6732. Je 100 Mark gewinnen die Num.: 9081 37 109 26 713 31 646 55 627 7093 39 824 30 006 46 268 49 611 94 849 56 753 90 328 96 322 99 004 86 513 49 587 4243 2506 43 746. Je 50 M gewinnen die Nummern: 79 386 9256 28 026 83 538 92 480 48 399 67 116 64 211 946 47 293 47 291 48 692 20 841 22 092 72 067 86 085 46 881 78 292 12 982 18 914 18 925 36 345 3440 78 119 48 079 57 518 11 876 13 316 16 094 6490 62 536 32 554 95 711 8273 13 813 39 065 17 510 93 418 74 312 33 449 74 417 16 486 81 115 34 548 84 403 81 832 30 202 48 021 65 459 34 608.

Landwirtschaftliches.

(Der Weinbau in Württemberg im Jahre 1895.) Das endgültige Ergebnis des letzten Herbstes, wie es jetzt vorliegt, ist folgendes: Der gesamte Weinertrag mit 334 430 hl blieb gegen 1894 mit 351 864 hl um 5 Proz. zurück, übertraf aber den von 1893 mit 276 181 hl um 21% und den von 1892 (157 142 hl) um mehr als das Doppelte. Im Durchschnittsertrag der 68 Jahre (1827/94), welcher zu 398 891 hl berechnet ist, ergibt der 1895er Herbst noch ein Minus von 16%. Ein Hektar gab durchschnittlich 19,61 hl (1894: 20,59, 1893: 16,00, 1892: 8,95.) Gegenüber der mittleren Jahresernte von 1827/94 mit 21,62 hl bleibt der Durchschnittsertrag von 1895 um 10% zurück. Der Durchschnittspreis für das Land stellte sich pro hl im ganzen auf 56,09 M (fast das 2 1/2fache von 1894 mit 23,12 Mark.) In den Jahren 1827/94 weist nur 1892 mit 59,75 Mark einen höheren Ertrag auf. Der Erlös der unter der Kelter verkauften Weine betrug

13 077 568 M (1894 nur 5 108 532 M) Der Geldwert der gesamten Weinernte berechnet sich unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise für die Herbstverkäufe auf 18 654 152 M (1894 nur 8 057 070 M)

(Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.) Da neuerdings die Maul- und Klauenseuche eine besonders ausgedehnte Verbreitung erlangt hat und die Verbreitung der Seuche in einer Reihe von Fällen auf die Verschleppung derselben durch Handelsvieh zurückzuführen ist, wird im Hinblick auf die erheblichen Gefahren für den einheimischen Viehbestand nach dem Amtebl. des Minist. des Innern vom 27. Febr. d. J. an bis auf Weiteres u. a. Nachstehendes verfügt:

Die Oberämter werden ermächtigt, Rindvieh- und Schweinetransporte, welche von Händlern in den Bezirke aus versuchten Gegenden eingeführt werden, auf Grund des § 19 Abs. 1 des Reichs-Viehseuchenges. auf die Dauer von 7 Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen. Eine Entfernung der Tiere aus dem Absonderungsraum während der Dauer der Beobachtung darf nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zum Zwecke sofortiger, innerhalb der Gemeinde unter polizeilicher Kontrolle zu vollziehender Schlachtung erfolgen. Unmittelbar nach Ablauf der Beobachtungsfrist sind die Tiere von dem beamteten Tierarzt zu untersuchen, und es dürfen dieselben erst freigegeben werden, wenn diese Untersuchung den seuchefreien Zustand ergeben hat. — Viehhändler, welche Rindvieh im Umherziehen feilbieten oder auf Märkte austreiben, bezw. die von ihnen beauftragten Personen, müssen vor Beginn des Transportes mit dem Zeugnis eines beamteten Tierarztes darüber versehen sein, daß die betr. Tiere frei von Maul- und Klauenseuche sind. Erfolgt der Transport der Tiere ganz oder teilweise mittelst der Eisenbahn, so muß das Gesundheitszeugnis spätestens vor dem Abtrieb von der Entlastestation beigebracht werden. Werden die Tiere aus Orten außerhalb Württembergs durch Landtransport eingeführt, so dürfen dieselben vor Beibringung des Gesundheitszeugnisses die inländ. Grenzgewinde nicht überschreiten, auch in letzterer weder auf Märkte aufgetrieben, noch im Wege des Hausirhandels abgesetzt werden. Diese Bestimmungen finden auch auf dasjenige Rindvieh Anwendung, welches von fremden Händlern im Markorte am Markttag außerhalb des Marktplatzes dem Verkaufe ausgesetzt wird. — Die von Händlern zum Zwecke des Verkaufs aufgestellten Rindviehbestände werden einer verschärften veterinärpolizeilichen Kontrolle in der Weise unterstellt, daß die Tiere, insoweit nicht ein Gesundheitszeugnis vorliegt, erst dann zum Verkaufe gebracht werden dürfen, wenn die von dem beamteten Tierarzt vorzunehmende Untersuchung der Tiere ergeben hat, daß dieselben frei von Maul- und Klauenseuche sind. — Die Viehhändler sind verpflichtet, über ihren Bestand an Rindvieh Verzeichnisse zu führen und in dieselben jeden Zu- und Abgang unter Angabe des Datums, sowie des Namens und Wohnorts des Verkäufers und Käufers einzutragen. Außerdem müssen die Verzeichnisse Rasse, Geschlecht, ungefähres Alter, Farbe und besondere Erkennungszeichen der Tiere enthalten. — Die Oberämter werden ermächtigt, bei größerer Seuchengefahr, falls es nach den wirtschaftlichen Verhältnissen zulässig erscheint, das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hausirhandel zu verbieten.

Maggi's rühmlichst bekannte Suppenwürze und Maggi's Bouillon-Kapseln haben in den obern Gesellschaftskreisen überall rasch Eingang gefunden. Sie bieten aber auch den weniger bemittelten Ständen den unschätzbaren Vorteil, sich bei einfacher und sparsamer Zubereitung gesunde, kräftige Speisen zu verschaffen.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lotterie.

Für viele wird die Mitteilung von Interesse sein, daß die mit dem Stuttgarter Pferdemarkt früher verbunden gewesene Lotterie in diesem Jahr wieder eingeführt wird und zwar kommen dabei keine Gegenstände, sondern nur Pferde und Geldgewinne zur Verlosung. Der Preis des Loses wurde auf nur 1 M festgesetzt. Die Lotterie vereinigt somit, was den Preis des Loses sowie die Anzahl und Art der Gewinne (157 Gewinne, nur Geld und Pferde) anbetrifft, alle diejenigen Wünsche, welche früher an die Stuttgarter Pferdemarkt-Lotterie gestellt wurden. Es ist deshalb zu hoffen, daß die Stuttgarter Pferdemarkt-Lose sich wieder rasch einbürgern und gerne Käufer finden werden.